



Johann Nock  
- Ortsvorsteher -  
Ortsverwaltung  
67549 Worms-Leiselheim

Worms-Leiselheim,  
18JUN2023

**Anfrage:**

Die Fraktion bittet den Ortsvorsteher um Rücksprache zwecks Sicherstellung des Rettungsweges an drehleiterpflichtigen Objekten im Falle eines Brandes und der Nichteinhaltung der Hilfsfristen der Feuerwehr Worms.

**Begründung:**

Es gab schon zwei Organisationsuntersuchungen für den Feuerwehrbedarf.

Bei diesen Untersuchungen hatte sich ergeben, dass die Hilfsfrist (Einsatzgrundzeit) von 8 Minuten in nur ca. 66% der Fälle in Leiselheim durch ein Löschfahrzeug eingehalten werden kann. Der Zielerreichungsgrad liegt noch darunter.

Die Berufs- und freiwillige Feuerwehr kann in Einsatzgrundzeit nicht flächen-deckend zur Schutzzieleerreichung beitragen.

**Es sind jetzt schon mehrere Jahre vergangen und es wurde hierzu nichts geändert.**

Gemäß §3 (1) LBKG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe [...] eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten [...] zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen.

Die Feuerwehr Worms muss in der Lage sein, in außenliegenden Stadtteilen innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung mit 8 Einsatzkräften sowie Löschfahrzeug, Drehleiter und ggf. Tanklöschfahrzeug an der Einsatzstelle einzutreffen.

Nach unserer Ansicht liegt ein Organisationsverschulden vor, da schon seit Jahren keine Abhilfe geschaffen wurde. Die Abhilfe kann nur durch eine ständig besetzte Wache in Pfeddersheim geschaffen werden. Auch vom geplanten Neubau der Hauptfeuerwache am Salamander Gelände wäre die Hilfsfrist nicht einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Makulla, Fraktionssprecherin